

**Willkommene Gäste oder gefährliche Gauner?
,Fremde' in Essen, Bochum und Dortmund
während des späten Mittelalters**

von

STEFAN PÄTZOLD, Bochum

Immer wieder kommt in mittelalterlichen Texten das Verhältnis zwischen Städtern und Fremden zur Sprache. So ist von MontPELLIERS Stadtoberen überliefert, welche Hoffnungen sie um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert auf den Zuzug Auswärtiger in ihren Ort setzten: *consules [...] cupientes dictam villam [sc. Montpellier] bonis et honestis personibus et habitatoribus augmentari et fore populatam*.¹ Demnach waren Fremde, sofern sie als „gut und ehrlich“ gelten konnten, erwünscht, wenn sie erwarten ließen, dass sie der städtischen Entwicklung förderlich sein würden. War jedoch ein solcher Nutzen nicht zu erhoffen oder gar eine Schädigung der Bürger zu befürchten, versuchte man, Fremden den Zutritt zur Stadt zu verwehren oder, gelang das nicht, sie so rasch wie möglich wieder abzuschieben.

Besonders schwer hatten es in dieser Hinsicht Körperversehrte, da bestimmte Verletzungen (wie etwa das Fehlen von Gliedmaßen) als Zeichen erlittener Strafe für begangene Verbrechen angesehen wurden. Deshalb benötigten Verstümmelte, die vom Betteln leben mussten, Zeugnisse gut beleumundeter Menschen, die ihre Rechtschaffenheit bestätigten.² So hatte Johannes Marten das Glück, in Dortmund eine solche, auf den 25. Juni 1393 datierte „*Litera testimonialis*“ der Bürgermeister und Ratsherrn von Recklinghausen vorweisen zu können, aus der hervorging, dass ihm als Mitstreiter des Grafen Dietrich von der Mark während der Zeit seiner Gefangenschaft durch Gefolgsleute des Kölner Erzbischofs Friedrich von Saarwerden die Augen ausgestochen worden waren. Überdies hatte man ihm einen im Kerker erfrorenen

¹ ANNE CATHERINE MARIN, L'immigration à Montpellier au XV^e siècle d'après les registres d'habitanage, in: Actes du 110^e Congrès National des Sociétés Savantes, 1985. Section d'histoire médiévale et de philologie 2 (1987) S. 100.

² Um nämlich vom Rat einer Stadt die Erlaubnis zum Betteln zu erhalten, mussten Arme seit dem 14. Jahrhundert in vielen Orten (so beispielsweise in Nürnberg) eine untadelige Lebensführung nachweisen und für ihre Bedürftigkeit Zeugen beibringen, siehe EBERHARD ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (1250–1500), 1988, S. 188f.

Fuß amputiert.³ „Schuldlos“, so heißt es in der *Litera*, und nicht etwa aufgrund eines Verbrechens sei Marten verstümmelt. Ein Schreiben, das überlebenswichtig war.⁴

Dass der Umgang mit Fremden auch durch eine Mischung von Grauen, Mitgefühl und Staunen geprägt sein konnte, zeigt ein Passus der ‚Magdeburger Schöppenchronik‘ zum Jahr 1417, in dem die Ankunft von Sinti und Roma in der Elbestadt geschildert wird: *Dar na in dem sulven jare quemen hir to Magdeborch de Thateren, de Zeguner genant, swarte eislike lude, beide man und vruwen mit vele kinderen, de vordreven weren ut orem lande und wanderten alsus achter und bister in alle land. Velen luden eisede und gruwede vor on, de se ansegen, dat se mistalt weren, und bleven hir to Magdeborch wol veirtein nacht und danzeden uppe deme vischmarkede ein dem anderen up den schulderen und hadden wonderlik gebere vor unsen heren up der loven. Unse heren schenkeden on ein vat Meideborgesch beirs und ein rint und brot.*⁵

Obleich das fremdartige Aussehen der dunkelhäutigen *Zeguner* dem Chronisten zufolge die Magdeburger ängstigte, hatten sie doch auch Mitleid mit den umherwandernden Männern, Frauen und Kindern, von denen manche ungewöhnliche Kunststücke beherrschten. In der Wahrnehmung der Magdeburger Ratsherrn überwog offenbar Wohlwollen die Furcht vor dem fahrenden Volk. Sie duldeten die Anwesenheit der Ankömmlinge in der Stadt immerhin 14 Tage lang und versorgten sie mit Fleisch, Brot und Bier. Oft, so wird man deshalb vermuten dürfen, hing das Schicksal der Fremden – in der Kathedralstadt oder anderswo – von der Wahrnehmung durch Bürger und Stadtbewohner ab. Dafür sind gerade die Sinti und Roma des Mittelalters ein erhellendes Beispiel. Nachdem man sie über lange Zeit hinweg (wie in Magdeburg) durchaus gut behandelt hatte, änderte sich die Situation im späten Mittelalter, weil man sie als notorische Diebe oder, schlimmer noch, als Spione der Türken zu betrachten begann. Eine reichsweite Diskriminierung setzte schließlich mit der Gesetzgebung des ausgehenden 15. Jahrhunderts ein.⁶ Wahrnehmung einerseits und Selbstverständnis der Fremden andererseits sind demnach neben den zuvor angedeuteten wirtschafts-, rechts- und sozialgeschichtlichen Aspekten ebenfalls bei der Beschäftigung mit Auswärtigen zu berücksichtigen. Auf alle hier angedeuteten Gesichtspunkte wird in der vorliegenden Untersuchung zu achten sein. Konzipiert als – ausschließlich auf der Auswertung edierter Quellen beruhende – Regionalstudie, soll sie dazu dienen, sich ein Bild von den Fremden und dem Umgang mit

³ Dortmundener Urkundenbuch 2,1 (1372–1394), bearb. von KARL RÜBEL, EDUARD ROESE, 1890, Nr. 324 S. 349.

⁴ KAY PETER JANKRIFT, Anders als die Anderen. „Gelichter“, Scharfrichter und fahrendes Volk, in: MATTHIAS OHM, THOMAS SCHILP, BARBARA WELZEL (Hg.), Ferne Welten – Freie Stadt. Dortmund im Mittelalter (Dortmunder Mittelalter-Forschungen 7) 2006, S. 78.

⁵ Die Magdeburger Schöppenchronik, hg. von KARL JANICKE (Die Chroniken der deutschen Städte 7) 1869, S. 345f.

⁶ ROBERT JÜTTE, Art. Zigeuner, in: Lexikon des Mittelalters 9 (1998) Sp. 612.

ihnen in den drei Hellwegstädten Essen, Bochum und Dortmund zu machen.⁷ Der Hellwegraum, der seinen Namen dem berühmten westfälischen Verkehrsweg verdankt,⁸ bietet sich dafür als Untersuchungsregion an, weil auf dieser Straße zahlreiche ‚unbehauste‘ Menschen – zum Beispiel Reisende, Kaufleute, Pilger, fahrendes Volk oder der Stadt verwiesene Straftäter – unterwegs waren und dementsprechend viele Fremde in die drei Orte kamen. Wie die Ansässigen in der märkischen Minderstadt Bochum, der ‚Stiftsstadt‘ Essen⁹ sowie der Reichs- und Hansestadt Dortmund auf die Anwesenheit von Fremden reagierten, und welche Spuren die ‚Gäste‘ oder ‚Gauner‘ in den schriftlichen Quellen hinterließen, soll ausführlich erörtert werden. Das wird in drei Kapiteln geschehen: 1. Fremde in der Stadt – Annäherungen an ein komplexes Thema, 2. Städte und Fremde: drei Fallstudien und 3. Fragmente des Fremden: Schlussbetrachtungen.

1. Fremde in der Stadt – Annäherungen an ein komplexes Thema

Allein die wenigen voranstehenden Bemerkungen deuten bereits an: Die Beschäftigung mit Fremden in spätmittelalterlichen Städten ist ein komplexes Unterfangen.¹⁰ Denn – erstens – waren dort sehr viele und ganz unterschiedliche Fremde anzutreffen, die oftmals über ihr Fremdsein hinaus untereinander kaum Gemeinsamkeiten aufzuweisen hatten. Zweitens hing der Umgang mit den Fremden jeweils von der Wahrnehmung durch die Stadtbewohner ab. Drittens – und schließlich – ist zu berücksichtigen, dass sich mittelalterliche und moderne Vorstellungen von dem, was ‚Fremde‘ als solche ausmacht, unterscheiden.

a) Zunächst zu den modernen Vorstellungen von Fremden. In der deutschen Umgangssprache werden darunter gemeinhin Menschen verstanden, ‚die anderswoher kommen‘, Zugewanderte

⁷ Grundlegend für eine Beschäftigung mit Fremden in Westfalen sind die Beiträge in: PETER JOHANEK (Hg.), *Westfalens Geschichte und die Fremden* (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 14) 1994 und darin besonders die Ausführungen von HANS-ULRICH THAMER, *Fremde im Land. Überlegungen zu einer Politik- und Sozialgeschichte von Fremden und Fremdheitserfahrungen*, S. 3–9.

⁸ Der westfälische Hellweg, eine Königs- bzw. Heerstraße, erlangte seit karolingischer Zeit große Bedeutung und führte von Duisburg am Rhein bis nach Höxter bzw. Corvey an der Weser, siehe PAUL LEIDINGER, *Der westfälische Hellweg als Verkehrsweg und Landschaftsbezeichnung*, in: FERDINAND SEIBT u. a. (Hg.), *Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet*, 1990, S. 72–79. – In jüngerer Zeit angestellte Überlegungen von BRIGITTE ENGLISCH, *Der Hellweg zwischen Mythos und Realität*, in: *Soester Zeitschrift* 117 (2005) S. 45–75, welche die Bedeutung des Hellwegs als Verkehrsader stark relativieren, haben bisher in der geschichtswissenschaftlichen Forschung keine Resonanz gefunden.

⁹ So JAN GERCHOW, *1244 – Mauerbau und Stadtgründung*, in: ULRICH BORS DORF u. a. (Hg.), *Gründerjahre. 1150 Jahre Stift und Stadt Essen*, 2005, S. 57 nach FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH, *Art. Stiftsstadt*, in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (1997) Sp. 178.

¹⁰ Aspekte, methodische Ansätze und Literatur zu den Themen ‚Fremde‘ und ‚Fremdheit‘ nennt HANS-WERNER GOETZ, *‚Fremdheit‘ im frühen Mittelalter*, in: PETER AUFGEBAUER, CHRISTINE VAN DEN HEUVEL (Hg.), *Herrschaftspraxis und soziale Ordnungen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Ernst Schubert zum Gedenken* (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 232) 2006, S. 245–247.

also, ‚Nicht-Deutsche‘, mithin Ausländer,¹¹ von denen man sich selbst durch solche Bezeichnungen abgrenzt und auf diese Weise die Betroffenen ausschließt. Die sozialwissenschaftliche Terminologie hingegen bemüht sich – möglichst frei von positiven oder negativen Konnotationen – um eine größere Differenzierung der Fremden (zum Beispiel nach Herkunftsland, Migrationshintergrund oder -absicht und Rechtsstellung) und unterscheidet etwa Migranten, Im- bzw. Emigranten, Exilanten, Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylanten, um nur einige ‚Kategorien‘ von Menschen zu nennen, die unterwegs sind.¹²

Doch betont das Wort ‚Migrant‘ als Oberbegriff für alle Menschen, die sich mehr oder weniger freiwillig auf eine ‚Wanderung‘ von Land zu Land begeben, den Aspekt der Bewegung und damit eher eine Ursache, nicht aber den Kern des Fremdseins. Ihn formuliert der polnisch-britische Soziologe Zygmunt Bauman; er schreibt: „Fremde bedeuten das Fehlen von Klarheit. Man kann nicht sicher sein, was sie tun werden, wie sie auf die eigenen Handlungen reagieren würden; man kann nicht sagen, ob sie Freunde oder Feinde sind – und daher kann man nicht umhin, sie mit Argwohn zu betrachten“. ¹³ Verunsicherung, Misstrauen, Ab- und Ausgrenzung bis hin zu Fremdenfeindlichkeit sind Einstellungen gegenüber dem Fremden, die man gegenwärtig wohl häufig antrifft, häufiger vielleicht sogar als etwa Neugier oder Aufgeschlossenheit. Das Fremde, so ließe sich weiter formulieren, ist etwas, das (ein wenig oder grundlegend) vom Vertrauten und damit von den jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Meinungen abweicht und positive oder negative Assoziationen hervorruft.¹⁴

b) Dass sich gesellschaftliche Meinungen freilich im Lauf der Zeit wandeln, zeigt allein schon das eingangs erwähnte Beispiel der veränderten Einstellung gegenüber den Sinti und Roma im späten Mittelalter. Einen fundamentalen, bis in die Gegenwart nachwirkenden Einstellungswandel hin zu einem „ausgrenzenden Sinn von ‚fremd‘“ datiert Ernst Schubert, dem grundlegende Beobachtungen zu Fremden in Städten auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens zu verdanken sind,¹⁵ in die Zeit der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit: „Das Bewußtsein vom ‚befremdlichen‘ Fremden hat sich erst seit der frühen Neuzeit in der Abgrenzung zur eigenen Identität ausgebildet“. ¹⁶ Für das Mittelalter wird man somit spezifische Vorstellungen vom Fremden anzunehmen und in dieser Untersuchung zu ermitteln

¹¹ Der Anteil der Personen ‚mit Migrationshintergrund‘, wie es im Amtsdeutsch heißt, immerhin 15,6 Mio. Menschen, machte im Jahr 2008 19 % der bundesdeutschen Wohnbevölkerung aus; siehe Art. Deutschland, in: Wikipedia [<http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland#Demografie>, Version vom 16.2.2010].

¹² So der Art. „Migrant“, in: Wikipedia [<http://de.wikipedia.org/wiki/Migrant>, Version vom 16.2.2010].

¹³ ZYGMUNT BAUMAN, Vereint in Verschiedenheit, in: JOSEF BERGHOLT u. a. (Hg.), Trennlinien. Imagination des Fremden und Konstruktion des Eigenen, 2000, S. 39.

¹⁴ Vgl. dazu CARL FRIEDRICH GRAUMANN, Fremde und Fremdes. Zur Semantik, Phänomenologie und Sozialpsychologie der Fremdheitserfahrung, in: JOHANEK, Westfalens Geschichte (wie Anm. 7) S. 10–22.

¹⁵ ERNST SCHUBERT, Der Fremde in den niedersächsischen Städten des Mittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 69 (1997), S. 1–44.

¹⁶ SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 15) S. 40.

haben. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass gewisse Einstellungsveränderungen auch schon während des langen Mittelalters stattgefunden haben, also auch in jener Epoche bereits „Vorboten“ eines restriktiven bzw. ausgrenzenden Denkens anzutreffen sind.¹⁷

Ernst Schubert stützt seine Behauptung, es habe im Mittelalter eine – vom heutigen Verständnis abweichende – Vorstellung von Fremdheit gegeben, unter anderem auf die Feststellung, dass das Adjektiv „fremd“ (mndt. *vrom[e]de*, *vrom[e]t*)¹⁸ offenbar kaum gebraucht wurde; zumindest kommt es in den Quellen nur selten vor. „Fremder‘ ist [...] noch kein Begriff, der zur Klassifikation von Menschen taugt. Diese Aussage gilt für alle deutschen Lande“. Schubert fährt fort: „Nicht allein mit der wachsenden Zahl von Quellen ist zu erklären, daß erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert sich eine größere Belegdichte ergibt; denn erst jetzt nähern sich die Belege auch immer mehr dem modernen Wortsinn, erst jetzt beginnt ‚fremd‘ eine Abgrenzung zum ‚Eigenen‘ zu enthalten.“¹⁹

Zuvor, im frühen, hohen und zu Beginn des späten Mittelalters, kam man weitgehend ohne diesen oder einen entsprechenden lateinischen Sammelbegriff (wie etwa *hospes*)²⁰ aus und verwendete eine Vielzahl anderer lateinischer oder deutscher Wörter ohne ausgrenzende Konnotation für Menschen unterschiedlicher geographischer und bzw. oder sozialer Herkunft, beispielsweise *exter(n)us*, *peregrinus*, *advena*, *extraneus* oder *alienus*,²¹ später dann *gast* oder *utman* bzw. *utlude* (S. 12–25). Häufig begegnet in spätmittelalterlichen Quellen schließlich noch das Adjektiv *elend(e)* (neben der Grundbedeutung „elend, unglücklich“) als „fremd“ oder „heimatlos“,²² so etwa in einer Bochumer Urkunde des Jahres 1438, in der von *ellenden armen und kranken broidere* die Rede ist.²³ Die Vorstellung, die hier mitschwingt, ist nun nicht die der Aus- oder Abgrenzung, sondern vielmehr die des Mitfühlens und Bedauerns: Menschen in der Fremde galten als schutzlos und bedurften – wie Arme, Kranke, Witwen oder Waisen – besonderer Hilfe und christlicher Nächstenliebe.²⁴

„Der ‚Fremde‘ erschien im frühen Mittelalter durchaus in die Gesellschaft integriert, er war nicht einfach der ‚andere‘ und auch nur selten der Feind oder der ungeliebte Gast.“²⁵ Denn der

¹⁷ SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 15) S. 44.

¹⁸ AUGUST LÜBBEN, CHRISTOPH WALTHER, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, 1888 (ND 1995), S. 542.

¹⁹ SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 15) S. 6.

²⁰ *Mediae Latinitatis lexicon minus* 1, bearb. von J.F. NIERMEYER u. a., 2. überarb. Aufl. 2002, s. v. *hospes* (Nr. 8: „Fremder, Besucher einer Stadt“) S. 654.

²¹ Ihre Bedeutungen in frühmittelalterlichen Quellen mustert GOETZ, Fremdheit (wie Anm. 10) S. 252–263.

²² LÜBBEN, WALTHER, Handwörterbuch (wie Anm. 18) S. 94. – Siehe dazu auch BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, Art. Elendenbruderschaft, in: *Lexikon des Mittelalters* 3 (1986) Sp. 1803.

²³ FRANZ DARPE, *Geschichte der Stadt Bochum*, 1894, Anhang Urkundenbuch, Nr. 47 S. 38*f. – Zum Kontext der Urkunde siehe unten S. 322.

²⁴ OTTO GERHARD OEXLE, Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: CHRISTOPH SACHBE, FLORIAN TENNSTEDT (Hg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*, 1986, S. 78.

²⁵ GOETZ, Fremdheit (wie Anm. 10) S. 265.

Zwang zu hoher Mobilität²⁶ minderte im Mittelalter die Wahrnehmung des Auswärtigen als ‚Fremden‘ in einem modernen Sinn ebenso wie die nur ganz allmählich sich vollziehende Entstehung eines – andere ausgrenzenden – Eigenbewusstseins. Gerade in den Städten gab es, meint Ernst Schubert, lange Zeit keinen wirklichen Gegensatz von *utluden* und Einwohnern. Eine alle Schichten der Bewohnerschaft umfassende „stadtbürgerliche Mentalität“ vorauszusetzen, wäre allein schon angesichts der vielen sozialen Gegensätze in der Stadt ein realitätsfremdes Konstrukt²⁷. Zwar lässt sich in vielen Fällen ein städtisches Gemeinschaftsbewusstsein in Kriegs- und Krisenzeiten entdecken; „im friedlichen Alltag“ wirkte es sich aber nicht im Verhältnis zu den Fremden aus. Schubert geht aufgrund der von ihm untersuchten niedersächsischen Beispiele sogar so weit, von einer „grundsätzlichen Offenheit gegenüber den Fremden“ zu sprechen.²⁸

c) Trotz der Relativierung eines stadtbürgerlichen Gemeinschaftsbewusstseins ist die Frage nach ‚den Fremden‘, so stellt auch Ernst Schubert fest, zugleich auch immer eine Frage nach Mentalitäten.²⁹ Und Hans-Werner Goetz führt aus: „Tatsächlich ist ‚Fremdheit‘ kein primär soziales, sondern ein ‚mentales‘ Konzept, eine Frage nicht so sehr des Status oder der Existenz, sondern des Empfindens und der Zuschreibung: Sie existiert zunächst in der Vorstellung und wird erst bei verbreiteten, ähnlichen Vorstellungen zu einem sozialen Phänomen“.³⁰

Bei der Beschäftigung mit ‚Fremden‘ im Mittelalter hat man also möglichst nach den zeit- und kulturabhängigen Vorstellungen in deren jeweiligem Umfeld zu fragen und muss ihre Wahrnehmung durch Bezugsgruppen in die Betrachtung einbeziehen. Im Kontext dieser Untersuchung sind das die Stadtbewohner bzw. präziser: die verschiedenen, eine Bürgergemeinde ausmachenden Gruppen (wie Kaufleute oder Handwerker). Jüngere sozial-

²⁶ Zu „Mobilität als gesellschaftliche[r] Grunderfahrung“ siehe ERNST SCHUBERT, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, 1995, S. 29–65.

²⁷ SCHUBERT, *Fremde* (wie Anm. 15) S. 43. – Es ließe sich ergänzen, dass die meisten Städte ja auch auf gute Handelsbeziehungen zu anderen Orten und auf den Zuzug von Menschen aus dem Umland angewiesen waren, um Fortbestehen und Wohlstand zu sichern. Siehe dazu NEITHARD BULST, *Fremde in der Stadt. Zur Wahrnehmung und zum Umgang mit ‚den Anderen‘ im Spiegel der mittelalterlichen deutschen Stadtrechte*, in: JOHANNES ALTENBEHREND, REINHARD VOGELSANG (Hg.), *Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing* (Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 10) 2002, S. 45f.

²⁸ SCHUBERT, *Fremde* (wie Anm. 15) S. 40. – Diese Behauptung wäre aber in einer eigenen, weiter angelegten Untersuchung gesondert zu prüfen.

²⁹ SCHUBERT, *Fremde* (wie Anm. 15) S. 43. – Den Zusammenhang von „Wirklichkeit“ und „Denken über die Wirklichkeit“ bringt FRANK REXROTH, *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London* (Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte 153) 1999, S. 27 auf den Punkt: „Einer dezidiert sozialhistorischen Sicht, die die Vorstellungen, das Imaginarium, die Mentalitäten vergangener Gesellschaften nicht von der sozialen Wirklichkeit loslöst, sondern diese im Gegenteil als Konstituanten menschlichen Zusammenlebens anerkennt, muß es ein vorrangiges Anliegen sein, gerade jene beiden Fäden miteinander zu verknüpfen“. – Grundlegend zur Mentalitätsforschung noch immer: FRANTIŠEK GRAUS (Hg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methoden und inhaltliche Probleme* (Vorträge und Forschungen 35) 1987.

³⁰ GOETZ, *Fremdheit* (wie Anm. 10) S. 249.

wissenschaftliche Definitionen setzen ‚den Fremden‘ deshalb immer zu einem Personenkreis in Beziehung. So heißt es im Wörterbuch der Soziologie (1994): Ein Fremder ist „ein einer Gruppe bisher unbekannter Mensch, über dessen soziale und individuelle Existenz man nicht genug weiß, um mit ihm normale soziale Kontakte aufzunehmen“. ³¹ Hans-Werner Goetz, der mentalitätsgeschichtliche Aspekte wesentlich stärker betont als Schubert, schreibt deshalb wohl zurecht zum historischen Phänomen des Fremden: „Das verbindende – allgemein anerkannte – Element ist hier lediglich, daß ‚Fremdes‘ stets in – abgrenzender – Korrelation zum ‚Eigenen‘, zu ‚kollektiven Identitäten‘ existiert“. ³²

d) Wie lassen sich mittelalterliche ‚Fremde‘ nun so beschreiben, dass die Definition den besonderen Verhältnissen der Städte jener Epoche angemessen ist? Vielleicht folgendermaßen: Fremde waren – aus der Perspektive der Bewohner des jeweils von ihnen aufgesuchten Ortes betrachtet – Menschen anderer, den Städtern bisweilen sogar gänzlich unbekannter Herkunft, Auswärtige also, die man bis zum Ende des Mittelalters seltener ablehnte oder ausgrenzte als heute. ³³ In diesem Sinn lässt sich das Wort ‚Fremde‘ durchaus auch im Kontext mittelalterlicher Verhältnisse verwenden, vorausgesetzt, man ist sich des partiellen Bedeutungsunterschiedes zum heutigen Sprachgebrauch bewusst.

Von den Stadtbewohnern konnten sich Fremde durch eine Vielzahl von Merkmalen unterscheiden. Das gilt zunächst für ihren Rechtsstatus: „Fremde sind in erster Linie Rechts-Fremde, ‚die in der stat nicht gesezzen sind noch in der stat gerichte‘. [...] Als Fremder wird mithin jeder angesehen, der nicht der Stadt als Bürger zugehört oder in anderer Eigenschaft dem Recht der Stadt untersteht“. ³⁴ Darüber hinaus nennt Hans-Werner Goetz neben der räumlichen Herkunft noch Glauben, Sitten, Verhalten, Aussehen, Sprache, fehlende Konformität und bzw. oder mangelnde Integration. „Das Spektrum des ‚Fremden‘ reicht tatsächlich vom Nicht-Ansässigen bis zum absolut Fremdartigen“. ³⁵ Die hier als ‚Fremde‘ bezeichneten Menschen bildeten einen sehr heterogenen Personenkreis. Nicht minder vielfältig waren die Reaktionen der Städter auf ihre Anwesenheit. Keinesfalls immer wurden ‚Fremde‘ negativ beurteilt oder gar ausgegrenzt; viele von ihnen waren in Städten (zumindest zeitweilig) durchaus willkommen, manche wurden sogar in die Stadtgesellschaft integriert.

³¹ GÜNTER HARTFIEL, KARL HEINZ HILLMANN, Art. Fremder, in: Wörterbuch der Soziologie, ⁴1994, S. 242.

³² GOETZ, Fremdheit (wie Anm. 10) S. 248.

³³ Sinngemäß so SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 15) S. 6. – Demnach wären in einer Stadt ansässige Juden Schubert (S. 10) zufolge nicht als ‚Fremde‘, sondern als „Andere“, und damit als Angehörige einer städtischen Minderheit zu betrachten.

³⁴ BULST, Fremde (wie Anm. 27) S. 49f., ferner JÜRGEN WEITZEL, Art. Fremde, -recht, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) Sp. 910.

³⁵ GOETZ, Fremdheit (wie Anm. 10) S. 246.

Fremde in der Stadt konnten sein: Gäste, etwa reisende Adlige oder reiche (Fern-)Kaufleute,³⁶ überdies Händler aller Art bis hin zu Krämern und Hausierern, auch ‚Lombarden‘ genannte (christliche) Geldwechsler, sodann wandernde Handwerker (wie Steinmetze, Schuhmacher, Tischler, Beckenwerker), aber auch eine Stellung suchende Knechte oder Tagelöhner, des Weiteren Pilger, Studenten auf dem Weg zu ihren Schulen oder Universitäten, Spielleute, Musikanten, Tänzer, Akrobaten, Dirnen, Fechter, Spaßmacher oder Wahrsager, darunter ‚Zigeuner‘ genannte Sinti oder Roma oder *Tateren* (also „weit gewanderte Leute wohl aus Südosteuropa“),³⁷ ferner Angehörige unehrlicher Berufe (wie Henker, Abdecker, Totengräber oder Müller), vagierende Bettler, nichtsesshafte Betrüger und Gauner sowie Verstümmelte, Gebrandmarkte und aus der städtischen Gesellschaft Ausgestoßene.³⁸ Die Liste der zum „fahrenden Volk“ zählenden Menschen ließe sich ohne Schwierigkeiten fortsetzen.³⁹

Die Zahl der Fremden war demnach ebenso groß wie die sozialen Unterschiede zwischen ihnen. Sie stammten aus allen gesellschaftlichen Schichten, ihre jeweiligen Lebensumstände konnten – ebenso wie ihre Akzeptanz bei den Städtern – grundlegend voneinander abweichen. Doch nicht um die jeweiligen Gruppen und Personenkreise⁴⁰ als solche (wie etwa Kaufleute, Handwerker, Arme oder Angehörige von Randgruppen⁴¹) geht es hier, sondern nur um diejenigen, die als Fremde wahrgenommen wurden: So ist in dieser Untersuchung (um nur ein Beispiel zu nennen) nicht von Armen schlechthin zu handeln, sondern nur von armen Fremden (bzw. fremden Armen). Da aber die Abgrenzung von ‚einheimischen‘ und ‚auswärtigen‘ Leuten (wie etwa im Fall mobiler Händler oder Handwerker) oftmals schwierig und die jeweilige ‚Schnittmenge‘ somit groß ist (zumal auch manche der ursprünglich wandernden Fremden in der Stadt langfristigen Unterschlupf fanden), erweist sich auch das hier behandelte Thema als diffus. Und dennoch: „Einheimisch‘ und ‚auswärtig‘ waren in der mittelalterlichen

³⁶ JÜRGEN WEITZEL, Art. Gast, -recht, -gericht, in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) Sp. 1130: „Gast bezeichnet häufig denjenigen, der sich als dort nicht wohnhafter in der mittelalterlichen Stadt aufhält“. – Enger als Weitzel fasst Eberhard Isenmann den Begriff des Gastes und versteht darunter in erster Linie angesehene Fernkaufleute, die eine förmlich eingeladen worden waren, in der Stadt übernachteten und dort einen Wirt hatten. Dieser Wirt vermittelte seinem Gast ein Freundschafts-, Schutz- und Haftungsverhältnis zur Bürgerschaft, Stadt (wie Anm. 2) S. 101f.

³⁷ SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 15) S. 31.

³⁸ Die Liste beruht auf Beispielen, die von SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 1) passim und CLAUDIA SEIRING, Fremde in der Stadt (1300–1800). Die Rechtsstellung Auswärtiger in mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen der deutschsprachigen Schweiz (Europäische Hochschulschriften 2: Rechtswissenschaft 2566) 1999, S. 15–370 genannt werden.

³⁹ Siehe SCHUBERT, Fahrendes Volk (wie Anm. 26) S. 145–350.

⁴⁰ Gruppen zeichnen sich durch ein spezifisches Gruppenbewusstsein aus, wie es etwa bei Adligen, Fernkaufleuten oder Handwerkern angetroffen werden kann, unabhängig davon, ob sie gerade unterwegs sind oder nicht. Angehörigen von Personenkreisen (wie Gauklern, Prostituierten oder Menschen, die einer Stadt verwiesen wurden) – so lautet die These – fehlt eine solche kollektive Identität, oder sie ist zumindest erheblich schwächer ausgebildet, siehe JANKRIFT, Anders als die Anderen (wie Anm. 4) S. 77. – Vor diesem Hintergrund wäre die Frage, ob es sich bei ‚Fremden‘ um eine Gruppe handelt, wohl zu verneinen.

⁴¹ JANKRIFT, Anders als die Anderen (wie Anm. 4) S. 77 zählt die Fremden als solche zu den städtischen Randgruppen: „Die Auswärtigen, die Fremden in der spätmittelalterlichen Stadt, sind in jeder Hinsicht eine Minderheit par excellence, die erstaunlicherweise von der historischen Forschung in aller Regel nicht bei der Behandlung von ‚Randgruppen‘ berücksichtigt werden“.

Stadtgesellschaft grundlegende Unterscheidungskriterien im Alltag. Der fremde Bettler wurde zumeist anders wahrgenommen als der ortsansässige⁴².

Eine solche Unterscheidung hatte im Mittelalter übrigens ihren ganz konkreten Ort: das Stadttor. Den Torwächtern oblag es, die Stadt vor Misstrauen erweckenden Personen zu schützen.⁴³ Zu ihnen zählte man in erster Linie unerwünschte Arme, ‚Andere‘ oder ‚Ausgewiesene‘, die den Städtern als Belastung oder gar Gefahr erschienen: Arme,⁴⁴ weil sie den Städtern nach einiger Zeit wirtschaftlich zur Last fielen, Angehörige von Randgruppen,⁴⁵ weil sie die Gültigkeit der herrschenden Normen infrage stellten,⁴⁶ und Gauner oder Straftäter,⁴⁷ weil sie Hab und Gut oder, schlimmer noch, Leib und Leben der Stadtbewohner bedrohten.

e) Die Vielheit der mittelalterlichen Fremden und die Vielfalt der Perspektiven, aus denen man sie betrachten kann, sind wiederholt hervorgehoben worden. Mentalitäts-, sozial-, wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Aspekte sind zu berücksichtigen, wenn Fremde in Alltag und Vorstellungswelt der spätmittelalterlichen Stadt untersucht werden sollen.⁴⁸ Doch die sozialhistorische Beschäftigung mit dem Alltag hat ihre eigenen Tücken: „Das Alltägliche war allen bewußt und brauchte nicht aufgeschrieben zu werden“.⁴⁹ Oder anders formuliert: Die Frage nach den Fremden in der Stadt ist wegen der ungünstigen Quellenlage nur schwer zu beantworten. Rar sind auch die Quellen, die über Auswärtige in den Hellwegorten Bochum, Essen und Dortmund Aufschlüsse erlauben.

⁴² JANKRIFT, Anders als die Anderen (wie Anm. 4) S. 77.

⁴³ SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 15) S. 3.

⁴⁴ Grundlegend dazu: MICHEL MOLLAT, *Les Pauvres au Moyen Âge, Étude sociale*, 1978 und OTTO GERHARD OEXLE (Hg.), *Armut im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 58)* 2004.

⁴⁵ FRANTIŠEK GRAUS, Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 8 (1981) S. 385–437; FRANK REXROTH, Mediävistische Randgruppenforschung in Deutschland, in: MICHAEL BORGOLTE (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989 (Historische Zeitschrift, Beiheft 20)*, München 1995, S. 427–451 und BERND-ULRICH HERGEMÖLLER (Hg.), *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch*, 1994.

⁴⁶ Zum Begriff einer irritierenden oder gar negativ gewerteten „Befremdlichkeit“ siehe ERNST SCHUBERT, *L'étranger au Moyen Âge et les expériences de l'étranger dans l'Allemagne médiévale et moderne*, in: SOCIÉTÉ DES HISTORIENS MÉDIÉVISTES DE L'ENSEIGNEMENT SUPÉRIEUR PUBLIC (ed.), *L'Étranger au Moyen Âge (Série Histoire Ancienne et Médiévale 61)* 2000, S. 194–198.

⁴⁷ ERNST SCHUBERT, *Räuber, Henker, Arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter*, 2007.

⁴⁸ Gute Einstiege in das Thema ermöglichen ERNST SCHUBERT, *Gauner, Dirnen und Gelichter in deutschen Städten des Mittelalters*, in: CORD MECKSEPER, ELISABETH SCHRAUT (Hg.), *Mentalität und Alltag im Spätmittelalter*, 1991, S. 97–128 und HANS WERNER GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, 1999, S. 276–287 (‚Mentalitäten‘) und S. 299–318 (Alltagsgeschichte).

⁴⁹ SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 15) S. 3.

2. Städte und Fremde: drei Fallstudien

Die Zahl der ehrbaren Reisenden und der verdächtig erscheinenden Herumtreiber, der Vaganten, ist heute nicht mehr ermittelbar: „Die Landstraße gehörte allen“.⁵⁰ *Via lata gradior* – „auf breiter Straße wandle ich“, davon wusste schon der Archipoeta in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Lied zu singen.⁵¹ Eine solche *via lata*, ein breiter und damit lichter bzw. heller Weg, war auch der westfälische Hellweg.⁵² Er durchquerte Westfalens Mitte von West nach Ost und verband, in Duisburg beginnend, den Rhein mit der Weser bei Höxter. Entlang dieser Route lagen Essen, Bochum und Dortmund, ferner Unna, Soest und Paderborn, um nur einige der Hellwegorte zu nennen. Sie wurden ohne Unterlass von Reisenden und fahrendem Volk aufgesucht, die dort auf eine Bleibe, Lebensunterhalt oder Profit hofften. Von Westen, vom Rhein her kommend, erreichte man von den hier zu behandelnden Orten als ersten Essen.

a) Die Siedlung Essen verdankt ihre Entstehung der günstigen Lage an der Kreuzung des Hellwegs sowie einer von Köln kommenden und nach Lübeck führenden Nord-Süd-Verbindung (der *strata Coloniensis*)⁵³ und – vielleicht sogar in erster Linie – dem seit längerem dort gelegenen Frauenstift. Der Sanktimonialenkonvent war um die Mitte des 9. Jahrhunderts gegründet worden und entwickelte sich in ottonischer Zeit zu einem der bedeutendsten geistlichen Institute des Reiches.⁵⁴ Nördlich der Stiftsimmunität entstand in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf grundherrlichem Boden eine Siedlung von Bauern, Händlern und

⁵⁰ Mobilität war eine grundlegende Erscheinung der mittelalterlichen Gesellschaft und prägte zahlreiche Lebensbereiche. Sie manifestierte sich beispielsweise in der Reiseherrschaft des Königs und anderer weltlicher Herrschaftsträger, in der Wanderschaft der Bettelmönche oder in den Handelsfahrten der Kaufleute. Für viele Menschen wurde sie zu einer Lebensform. Dies geschah oft gegen ihren Willen, wenn etwa die Folgen von Armut oder des Strafsystems die Menschen in die Unbehaustheit und damit auf die Straße trieben. SCHUBERT, *Fahrendes Volk* (wie Anm. 26) S. 29–36, Zitat S. 32.

⁵¹ *Via lata gradior more iuventutis, / inplico me viciis immemor virtutis*. – Die so genannte Vagantenbeichte des Archipoeta stammt wohl aus dem Jahr 1163. – Kritische Edition: Die Gedichte des Archipoeta, bearb. von HEINRICH WATENPHUL, HEINRICH KREFELD, 1958; zit. nach Lateinische Lyrik des Mittelalters, lateinisch/deutsch, bearb. von PAUL KLOPSCH, 1985, S. 364f.

⁵² „Das bezog sich auf Königsstraßen (*viae regiae*) und Heerstraßen (*stratae publicae*) allgemein, die in der Breite einer Speerlanze oder eines Heufuderbaumes von Graben und Zäunen freizuhalten waren“, LEIDINGER, *Hellweg* (wie Anm. 8) S. 77. – Zum Namen des Hellwegs siehe auch REINHILD STEPHAN-MAASER (Hg.), *Zeitreise Hellweg. Spuren einer Straße durch die Jahrtausende*, 2000, S. 9.

⁵³ MONIKA FEHSE, *Die Stadt Essen von den Anfängen bis 1803*, in: ULRICH BORSODORF (Hg.), *Essen. Geschichte einer Stadt*, 2002, S. 195 und DETLEF HOPP, *Von Händlern und Handwerkern*, in: DERS. (Hg.), *Ans Tageslicht gebracht. Archäologie in der Essener City*, 2008, S. 85.

⁵⁴ Die Literatur zum Essener Frauenkonvent und besonders zu seiner Stiftung und Frühgeschichte ist umfangreich. Einen ersten Überblick bietet JAN GERCHOW, *Geistliche Damen und Herren. Die Benediktinerabtei Werden und das Frauenstift Essen (799–1803)*, in: BORSODORF, *Essen* (wie Anm. 53) S. 59–77. – Einstiege in die wissenschaftliche Diskussion ermöglichen: THOMAS SCHILP, *Gründung und Anfänge der Frauengemeinschaft Essen*, in: *Essener Beiträge* 112 (2000) S. 30–63 und DERS., *Altfrid oder Gerswid? Zur Gründung und den Anfängen des Frauenstifts Essen*, in: GÜNTER BERGHAUS, THOMAS SCHILP, MICHAEL SCHLAGHECK (Hg.), *Gründung und Anfänge des Frauenstifts Essen*, 2000, S. 29–42.

Handwerkern.⁵⁵ Die Stadtwerdung machte im 13. Jahrhundert durch die Bildung einer rechtsfähigen Bürgergemeinde und eine autonome Siegelführung substantielle Fortschritte, aber die Emanzipation von der Herrschaft der Äbtissin gelang – letztlich bis zur Auflösung des Stifts 1803 – nicht.⁵⁶

Handel wurde in Essen – wenn auch zunächst wohl nur mit heimischen Produkten der Landwirtschaft und des Handwerks – schon früh getrieben. Im Jahr 1041 verlieh König Heinrich III. Äbtissin Theophanu das Recht zur Abhaltung eines mehrtägigen Jahrmarktes.⁵⁷ Bis in das 13. Jahrhundert hinein gab es zunächst drei, später sogar fünf Jahrmärkte in Essen, die auf dem Burgplatz stattfanden. Wochenmärkte wurden nördlich des Stiftsbezirks abgehalten: Spätestens im 13. Jahrhundert gab es einen solchen Markt auf dem Hauptplatz südlich der um 1058 erstmals erwähnten, aber damals bereits bestehenden Gertrudis- (später Markt-)Kirche; und zum Jahr 1400 wird auch der so genannte Flachsmarkt (an der Nordseite des Gotteshauses) erwähnt.⁵⁸ Kaufleute der Hanse, mithin Fremde, waren wohl seit dem 13. und frühen 14. Jahrhundert in Essen ansässig,⁵⁹ das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts selbst (wenn auch nicht als eine der führenden Städten) zur Hanse gehörte. Obgleich einzelne Handelskontakte weit reichten und sich Essener Bürger in Lübeck, Gotland, Reval oder Riga niederließen, fand der Großteil der Essener Händler seine Geschäftspartner in der Umgebung des Ortes.⁶⁰

⁵⁵ FEHSE, Essen (wie Anm. 53) S. 169. – Zu den archäologischen Aspekten siehe HOPP, Archäologie (wie Anm. 53) S. 86f.

⁵⁶ WINFRIED BETTECKEN, Stift und Stadt Essen. „Coenobium Astnide“ und Siedlungsentwicklung bis 1244 (Quellen und Studien. Veröffentlichung des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen 2) 1988, S. 70ff.; THOMAS SCHILP, Überlegungen zur Stadtwerdung. Vom „locus“ des Frauenstifts zur „civitas“ in der Mitte des 13. Jahrhunderts, in: JAN GERCHOW (Hg.), Die Mauer der Stadt Essen vor der Industrie (1244–1865) 1995, S. 82–92; THOMAS SCHILP, „De stat Essende sal gevestent werden ...“. Die Entwicklung zur Stadt unter der Herrschaft von Äbtissin und Stift, in: KATRINETTE BODARWÉ, THOMAS SCHILP (Hg.), Herrschaft, Liturgie und Raum. Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Frauenstifts Essen (Essener Forschungen zum Frauenstift 1) 2002, S. 146–159 und HARTWIG KERSKEN, Die Essener Stadtrechtsurkunde von 1243/44. Herrschaft, Siedlungsentwicklung und Bürgergemeinde im 13. Jahrhundert, in: Essener Beiträge 121 (2008) S. 7–71.

⁵⁷ D H III. 82, siehe auch Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100 2, bearb. von ERICH WISPLINGHOFF (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 57) 1994, Nr. 12.

⁵⁸ HOPP, Archäologie (wie Anm. 53) S. 86, mit der Karte S. 84 (Handel und Handwerk).

⁵⁹ Unter diesen Kaufleuten könnte sich auch der Vater des Essener Bürgers Dietrich von Danzig befunden haben, der in einer Urkunde von 1310 erwähnt wird, siehe Essener Urkundenbuch. Regesten der Urkunden des Frauenstifts Essen im Mittelalter 1: Von der Gründung um 850 bis 1350, bearb. von THOMAS SCHILP (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde) Nr. 345 (im Druck). – Als Zeuge begegnet Dietrich zudem in den Urkunden Nr. 189, 193 (beide 1291), 213 (1296), 267 (1303) und 351 (1311). – Ich danke Thomas Schilp (Dortmund) für diese freundliche Mitteilung aus seinem noch unveröffentlichten Werk.

⁶⁰ ROBERT JAHN, Essener Geschichte. Die geschichtliche Entwicklung im Raum der Großstadt Essen, 1952, S. 170–176, FEHSE, Essen (wie Anm. 53) S. 195–198 und HOPP, Archäologie (wie Anm. 53) S. 86. – Darüber hinaus ist über die fremden Kaufleute und den Umgang der Essener mit ihnen gegenwärtig nichts Nennenswertes bekannt. Das ist in hohem Maße dem kaum befriedigenden Editionsstand geschuldet. Denn nach wie vor fehlt ein Urkundenbuch der Stadt Essen. Zwar bietet das vierbändige und bis zum Jahr 1609 reichende Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, bearb. von THEODOR JOSEPH LACOMBLET, 1840–1858, manche Stadt und Stift betreffende Stücke; aber dort wurden von Lacomblet zur Essener Stadtgeschichte des 15. Jahrhunderts nur drei (sic!) Urkunden abgedruckt (3, Nr. 771, 940 und 1058). Dieser Mangel hat unweigerlich zur Folge, dass auch der zurzeit maßgebliche Überblick über die mittelalterliche Stadtgeschichte Essens von Monika Fehse aus

Kaum mehr als über die wohlhabenden weiß man über die armen Fremden. *Pauperes et debiles* werden nur pauschal erwähnt,⁶¹ Einzelschicksale kennt man nicht. So bleibt nur, auch für den Umgang mit armen Fremden in Essen zu vermuten, was andernorts im Mittelalter üblich war, nämlich fromme Spenden und Almosen für einzelne Bedürftige, Armenspeisungen durch Kirchen und Klöster⁶² sowie die Stiftung von Spitälern zur Versorgung von Armen, Pilgern und bedürftigen Fremden⁶³. Als Orte von Armenspeisungen (so genannten Armenschüsseln) kommen wohl in erster Linie das Münster und die beiden seit 1264 eingeschränkte Pfarrechte besitzenden Kirchen St. Gertrud und St. Johannis (unmittelbar westlich der Stiftskirche) in Frage.⁶⁴ So ist überliefert, dass der Kanoniker Johann Varnhorst im Jahr 1493 die wöchentlichen „Armen-Schüsseln im Paradies“, das *officium paradisi*, im Vorhof des Münsters stiftete, wo 24 alte und arbeitsunfähige Arme versorgt wurden.⁶⁵

Ein *hospitale sancti spiritus* wird erstmals in einer Urkunde des Jahres 1340 erwähnt. Damals stiftete der Essener Bürger Heinrich Peghe dem Heilig-Geist-Hospital, das ungefähr dort lag, wo sich heute der Kopstadtplatz erstreckt, für das Heil seiner eigenen Seele sowie der Seelen seiner Eltern und Freunde einen Morgen Ackerland und verfügte, dass die daraus erwachsenden Einkünfte je zur Hälfte dem Geistlichen der Hospitalkapelle sowie den Armen und Schwachen zugute kommen sollten.⁶⁶ Datum und Umstände der Hospitalgründung sind nicht überliefert; sie fand wohl zu Anfang oder im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts statt.⁶⁷ Als ein von städtischen Pflegern (*provisores seu procuratores*) geleitetes Bürgerspital diente

dem Jahr 2002 nicht auf einer breiten Quellengrundlage beruhen kann. – Einen Überblick über manche Quellen zur Sozialgeschichte des spätmittelalterlichen Essen bietet FRANK FEGGELER, Zur Sozialstruktur der Stadt Essen im späten Mittelalter, in: Essener Beiträge 120 (2007) S. 31–34. Dabei nimmt er vornehmlich Quellen der Finanzverwaltung in den Blick, wie etwa die für den Zeitraum von 1350 bis 1489 erhaltenen Stadtrechnungen, siehe THOMAS LUX, Essener Stadtrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Analyse und Edition, Diss. phil. 1993.

⁶¹ So in der ältesten Hospitalsurkunde von 1340, siehe FRANZ ARENS, Das Hospital zum heiligen Geist in Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 17 (1896) S. 115.

⁶² Dazu die Überblicke von UTA LINDGREN, Art. Armut und Armenfürsorge, B. Armenfürsorge, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1980) Sp. 988f. und ISENMANN, Stadt (wie Anm. 2) S. 183–190.

⁶³ Einen Überblick über die Spitäler im Raum des heutigen Ruhrgebiets vermittelt CHRISTINA VANJA, Vom Gottesdienst zur Fürsorge – die mittelalterlichen Hospitäler, in: SEIBT, Vergessene Zeiten 2 (wie Anm. 8) S. 192–196 (mit der älteren Lit.). – Aus jüngerer Zeit sind zum Thema ‚Spitäler‘ zu nennen die Beiträge von DIETRICH W. POECK, Wohltat und Legitimation, S. 1–17; ULRICH KNEFELKAMP, Stadt und Spital im späten Mittelalter. Ein struktureller Überblick zu Bürgerspitälern süddeutscher Städte, S. 18–40 und ANDREAS BINGENER, GERHARD FOUQUET, BERND FUHRMANN, Almosen und Sozialleistungen im Haushalt deutscher Städte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, S. 41–62, alle in: PETER JOHANEK (Hg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800 (Städteforschung A 50) 2000 sowie NEITHARD BULST, KARL-HEINZ SPIEB (Hg.), Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler (Vorträge und Forschungen 65) 2007.

⁶⁴ Zu ihnen sowie den weiteren Gotteshäusern und geistlichen Instituten Essens siehe FEHSE, Essen (wie Anm. 53) S. 209–216; BRUNHILDE GEDDERTH, Kirchen, Klöster und Konvente. Die Kirchenlandschaft der Stadt Essen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: HOPP, Archäologie (wie Anm. 53) S. 51–54 und STEFAN LEENEN, Die Marktkirche, in: ebenda, S. 55f.

⁶⁵ JAHN, Essener Geschichte (wie Anm. 60) S. 168.

⁶⁶ Edition der Urkunde vom 21. März 1340 in ARENS: Hospital (wie Anm. 61) S. 114f. – Zum Hospital siehe FEHSE, Essen (wie Anm. 53) S. 224–226 und GEDDERTH, Klöster (wie Anm. 64) S. 50 (Karte) sowie S. 52f.

⁶⁷ ARENS, Hospital (wie Anm. 61) S. 78.

es in erster Linie der Versorgung der einheimischen Armen und Alten.⁶⁸ Bedürftige Fremde erhielten in einem eigenen ‚Elendenhaus‘ des Hospitals vorübergehend Unterkunft und Verpflegung, ein längerer Aufenthalt dürfte ihnen aber, wie damals üblich, verwehrt worden sein.⁶⁹ Gar nicht willkommen waren im spätmittelalterlichen Essen der städtischen Satzung von 1473 zufolge Landstreicher und *gemyne frauwen*, also umherziehende Prostituierte.⁷⁰

b) Bochum entwickelte sich im frühen Mittelalter aus einer Gruppe von Gehöften, die zu einem wohl spätestens für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts zu vermutenden Königshof gehörten.⁷¹ Im 11. und 12. Jahrhundert gerieten Hof und Siedlung zunehmend unter die Kontrolle der Kölner Erzbischöfe, die ihren Einfluss freilich während des 13. und 14. Jahrhunderts an die Grafen von der Mark verloren. Spätestens seit 1392 gehörte der Ort unbestritten zum märkischen Herrschaftsbereich.⁷² Damals war auch Bochums Stadtwerdung weit fortgeschritten.⁷³ Das starke Interesse der Märker war nicht zuletzt auf der verkehrsgünstigen Lage der Siedlung am Hellweg geschuldet. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts verlief dessen alte Trasse südlich des Ortes außerhalb von Wall und Graben. Um 1350 ließ sie Graf Engelbert III. jedoch verlegen und (zwischen Bongard- bzw. Butenbergtor am neuen Markt vorbei) durch Bochum führen. Unweit des Bongardtores gabelte sich dieser Weg, und eine weitere Trasse erstreckte sich entlang des alten Marktes und führte durch das Becktor als Werner oder Castroper Hellweg nach Nordosten.⁷⁴ Spätestens seitdem dürften unablässig Fremde nach Bochum gekommen sein.

Den frühesten Hinweis auf die Anwesenheit eines Auswärtigen bietet gleich die erste Urkunde für Bochums Bewohnerinnen und Bewohner, die überliefert ist. In diesem Stück aus dem Jahr 1298 wird Hildegund, die Tochter eines „Fechters“ (*filia pugilis*), erwähnt, die dem Grafen Eberhard II. von der Mark (bzw. seinem Schultheißen) für die Überlassung von zwei

⁶⁸ BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, Art. Bürgerspital, in: Lexikon des Mittelalters 2 (1983) Sp. 1048. – Zitat: ARENS, Hospital (wie Anm. 61) S. 114.

⁶⁹ Zum Haus „In der Elende“, das erst in Rechnungen des 16. Jahrhunderts begegnet, aber damals offenbar bereits seit Längerem existierte, siehe ARENS, Hospital (wie Anm. 61) S. 87f. – Zur Entwicklung verschiedener Spitalsarten siehe ISENMANN, Stadt (wie Anm. 2) S. 185 und KNEFELKAMP, Stadt und Spital (wie Anm. 63) S. 20f.

⁷⁰ *Satynghe ind wykkoir der stait Essende, gesat anno 1473*, ediert durch FRANZ BÜSCHER, Mitteilungen aus Archiven, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 43 (1926), Art. 44 S. 208.

⁷¹ STEFAN PÄTZOLD, Königshof und Kirche im frühmittelalterlichen Bochum, in: DERS. (Hg.), Bochum, der Hellwegraum und die Grafschaft Mark im Mittelalter (Schriften des Bochumer Zentrums für Stadtgeschichte 2) 2009, S. 25–31.

⁷² HEINRICH SCHOPPEMEYER, Aspekte der Geschichte Bochums im Mittelalter, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte 104 (2004) S. 11–13 und S. 18–20.

⁷³ STEFAN PÄTZOLD, „Die eigentliche Zeit, da der Ort eine Stadt geworden“. Bochums Stadtwerdung im Spätmittelalter, in: PÄTZOLD, Bochum (wie Anm. 71) S. 43–71; THOMAS SCHILP, Essen – Bochum – Dortmund. Mittelalterliche Städte am Hellweg im Vergleich, in: ebenda, S. 82–88 und HEINRICH SCHOPPEMEYER, Die Städtepolitik der Grafen von der Mark, in: ebenda, S. 106–116.

⁷⁴ SCHOPPEMEYER, Geschichte Bochums (wie Anm. 72) S. 9 und S. 19 sowie DERS., Karte „Wachstumsphasen der Stadt Bochum“, in: Westfälischer Städteatlas, Lfg. 8 (2004).

Verkaufsbuden und eines Häuschens zweieinhalb Pfund Wachs und ebenso viele Hühner abzuliefern hatte.⁷⁵ Ein *pugil* war ein Faustkämpfer oder Fechter, in jedem Fall ein berufsmäßige Kämpfer. Im frühen und hohen Mittelalter vertraten sie bei Rechtsstreitigkeiten nicht waffen- oder kampffähige Prozessbeteiligte bei Zweikämpfen, die der Herbeiführung von Gottesurteilen dienten. Solche Kämpfe wurden allerdings seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert immer seltener Bestandteile der Urteilsfindung und *pugiles* begannen, ihren Lebensunterhalt als Fechtlehrer oder Gaukler zu verdienen. In einer anderen Hinsicht blieben die meisten aber, was sie auch zuvor schon gewesen waren, nämlich fahrende Leute.⁷⁶ Hildegunds Vater, dessen Name nirgends erwähnt wird, oder spätestens Hildegund selbst sind allerdings offensichtlich sesshaft geworden und wurden in die Bochumer Einwohnerschaft integriert. Die Erinnerung an ihr Fremdsein ist freilich in der Urkunde von 1298 noch wahrnehmbar.

An die weit überwiegende Mehrheit der Fremden, die Bochum besuchten, erinnerte man sich indes nicht, obgleich sie den Ort in großer Zahl aufgesucht haben müssen, wie nicht nur allein aufgrund der Lage Bochums am Hellweg anzunehmen ist, sondern auch wegen des dort stattfindenden (Klein-)Handels. Ein *forum* wird bereits in der eben zitierten Urkunde von 1298 genannt; es handelte sich dabei um den alten (nordwestlich der Pfarrkirche St. Petri gelegenen) Markt(platz), wo Krämer, Fleischer, Schneider und Hutmacher ansässig waren. Dass der Handel gedieh, legt die nächste Erwähnung des Bochumer Marktes nahe: Im Jahr 1321 regelte der Ortsherr, Graf Engelbert II. von der Mark, alle wesentlichen, das Marktgeschehen betreffenden Belange: die Erhebung von Abgaben, die Kontrolle von Maßen und Gewichten sowie die Ausübung der Gerichtsbarkeit.⁷⁷ Offenbar war das Markttreiben reger geworden und der Regelungsbedarf gewachsen. Und die Entwicklung setzte sich fort: Wurden 1321 wohl noch in erster Linie Nahrungsmittel (wie Bier, Brot und Fisch) zum Verkauf angeboten, erweiterte Graf Engelbert 1324 das Bochumer Angebot, indem er den *oppidani* gestattete, dort auf drei Jahrmärkten Pferde, Zug- und anderes Vieh zu verkaufen. In jener Zeit dürfte in Bochum der neue Markt südwestlich der Petrikerche entstanden sein und die Siedlung innerhalb des regionalen Handels eine gewisse Bedeutung erlangt haben.⁷⁸ Wenigstens an den

⁷⁵ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) Nr. 1 S. 5*f. und DIETER SCHELER, Die beiden ältesten Urkunden der Stadt Bochum. Text und kommentierte Übersetzung, in: Bochumer Zeitpunkte 15 (2004) S. 4–6.

⁷⁶ So bereits KARL BRINKMANN, Bochum. Aus der Geschichte einer Großstadt des Ruhrgebiets, 1960, S. 73 und SCHELER, Urkunden (wie Anm. 75) S. 7. Ausführlich zu den fahrenden Kämpfern SCHUBERT, Fahrendes Volk (wie Anm. 26) S. 233–237. – Nach der Erwähnung des Fechters zum Jahr 1298 gibt es weitere Hinweise auf die Anwesenheit von Schaustellern und Gauklern in Bochum erst wieder aus dem 17. Jahrhundert; so BRINKMANN, Bochum, S. 73.

⁷⁷ Ed.: Westfälisches Urkundenbuch 11: Die Urkunden des Kölnischen Westfalen 3 (1301–1325), bearb. von MANFRED WOLF, 2005, Nr. 1751; DARPE, Bochum (wie Anm. 23) Nr. 2, S. 6*–8*; SCHELER, Urkunden (wie Anm. 75) S. 7–10 und SCHILP, Essen – Bochum – Dortmund (wie Anm. 73) S. 91–96. – Zur Urkunde siehe PÄTZOLD, Stadtwerdung (wie Anm. 73) S. 46–53.

⁷⁸ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) Nr. 5, S. 10*f. und SCHOPMEYER, Geschichte Bochums (wie Anm. 72) S. 15f.

Markttagen kamen dort zahlreiche Bauern, Händler, Kunden und Fahrende zusammen, deren Namen freilich nirgends verzeichnet wurden.

Das Gleiche gilt auch für die Pilger, die auf dem Hellweg wanderten. Unter ihnen mögen sich Jakobspilger, die nach Santiago de Compostela unterwegs waren, ebenso befunden haben wie fromme Menschen, die eine regionale Andachtsstätte aufsuchten.⁷⁹ Eine solche war die Bochumer Petri-Kirche seit 1415; damals stellte die Indulgenzkommission des Gegenpapstes Johannes XXIII. allen Gläubigen einen Ablass in Aussicht, sofern sie zur Marienverehrung nach Bochum kamen und durch eine Spende zum Unterhalt des Gotteshauses beitrugen.⁸⁰ Am Hellweg vor den Toren des Ortes entstanden im 15. Jahrhundert (außer der bereits im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts existierenden Terminei der Dortmunder Dominikaner⁸¹) die beiden Kapellen „Corpus Christi“ (auch Sakramentskapelle genannt, Ersterwähnung 1435) und St. Michael (1490).⁸² In ihnen mögen auch Pilger für eine sichere Reise gebetet haben.

Zu troist ind behoelp der armen, elendygen verlathen luyde ind pilgerym (so eine Formulierung des Jahres 1523⁸³) hatte man im Juni 1438 das *gasthus* in Bochum gegründet. Damals verkauften Johann von der Dorneburg gen. Aschebrock, seine Gattin Jutta und ihr Sohn Jürgen gegen eine geringe Summe Geldes dem Pfarrer Tilman von Kenking und den Bürgermeistern, dem Rat und den Bürgern Bochums ihr „Rodden“ genanntes Gut in Harpen *to behoiff und to nutbarkeit des hospitails und gemeynen gasthuses, dat man na datum disses breyffs to Boichem maken und stichten sal, also dat men van dem vurgenannten gude dey ellenden armen und kranken broidere in dem vurscreven hospitale spysen und laven sal to ewigen tagen*.⁸⁴ Damit war die wirtschaftliche Grundlage für die Entstehung des Gasthauses geschaffen, worunter man sich nicht etwa eine kommerzielle Herberge für alle Arten von Reisenden vorzustellen hat, sondern ein Spital für vielerlei Hilfsbedürftige und Pilger. Mit der Stiftung eines Gasthauses kamen die Bochumer allerdings nicht allein einer christlichen,⁸⁵ sondern auch einer schon lange bestehenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Denn bereits Kaiser Friedrich II. (1212–1250) hatte die Beherbungspflicht für Pilger und Fremde verfügt,

⁷⁹ Dazu LUDWIG SCHMUGGE, Art. Pilger, A. Westlicher Bereich, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) Sp. 2148–2150; ROBERT PLÖTZ (Hg.), Europäische Wege der Santiago-Pilgerfahrt (Jakobus-Studien 2) 1990 sowie jüngst: ULRIKE SPICAL, Wege der Jakobspilger durch Westfalen, in: LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (Hg.), Jakobswege (Wege der Jakobspilger in Westfalen 6) 2008, S. 8–15.

⁸⁰ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) Nr. 36, S. 30*f.

⁸¹ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) S. 49 und NORBERT REIMANN, Art. Dortmund-Dominikaner, in: KARL HENGST (Hg.), Westfälisches Klosterbuch 1, Münster 1992, S. 265.

⁸² DARPE, Bochum (wie Anm. 23) S. 53 mit Nr. 46 (1435) und 129 (1490) und SCHOPPMAYER, Geschichte Bochums (wie Anm. 72) S. 23.

⁸³ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) S. 192.

⁸⁴ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) Nr. 47 S. 38*f.

⁸⁵ Ein Bochumer Beispiel für religiös motivierte Armenfürsorge war die Seelgerätstiftung des Herbeder Pfarrers Johann van Dülmen, der im Januar 1446 der Bochumer Petrikirche Einkünfte schenkte, woraus Jahrgedächtnisse für einige Verstorbene und Almosen für *arme lude* bestritten werden sollten, siehe DARPE, Bochum (wie Anm. 23) Nr. 75 S. 55*.

und zumindest der Pilgerschutz wurde von den Menschen des Mittelalters grundsätzlich akzeptiert.⁸⁶

Undeutlich ist freilich, ob das Bochumer Gasthaus in erster Linie der Versorgung Einheimischer oder aber Auswärtiger (und somit entweder als Bürgerspital oder als Elendenherberge) dienen sollte. Einige Indizien sprechen indes dafür, dass man in der Einrichtung Bochumern wie Zugereisten gleichermaßen Hilfe gewährte und eine strikte Trennung der Bedürftigen gar nicht vorgesehen war. Gab es doch in Bochum, das im Vergleich zu Essen und Dortmund klein und nicht allzu wohlhabend war, nur eine einzige Institution dieser Art. Sie wird zudem in der Urkunde von 1438 als *hospitail und gemeynes gasthus* bezeichnet, was, will man diese Junktur nicht als ein Hendiadyoin deuten, vermuten lässt, dass sie eine doppelte Funktion erfüllte. Schließlich fällt auf, dass der Kreis derer, denen im Gasthaus geholfen werden sollte, groß war: Ausdrücklich wurden 1438 Arme und Kranke (ohne Einschränkung!), Elende (also Auswärtige) und Pilger genannt.

Weil Tilmann von Kenking beim Stiftungsakt die Kaufsumme des Roddengutes für die Bochumer Bürgerschaft lediglich vorfinanziert hatte, war nach dessen Tod die Stadtgemeinde die alleinige Eigentümerin des Gasthauses, dessen wirtschaftliche Ausstattung durch manche spätere Zustiftungen von Bochumerinnen und Bochumern noch vergrößert wurde.⁸⁷ Der Bochumer Rat übertrug die Leitung der Einrichtung einem Gastmeister, der den Bürgermeistern dafür rechenschaftspflichtig war. Nachdem das Gasthaus durch Misswirtschaft um die Wende vom Mittelalter zu frühen Neuzeit in Verfall geraten war, erließen Bürgermeister und Rat der Stadt Bochum 1523 eine schriftlich niedergelegte ‚Gasthausordnung‘. In diesen „Ordinanzien“ stellten sie dem Gastmeister bei seinen Leitungsaufgaben und in der Wirtschaftsführung zwei als städtische *Vorstendere eder Prokuratoren* bezeichnete Pfleger zur Seite und begrenzten die Anzahl der am Gasthaus tätigen Mägde und Knechte auf höchstens vier.⁸⁸

Die eingangs angesprochene und für die frühe Neuzeit typische Tendenz zur Ausgrenzung des – aus städtischer Sicht unerwünschten – ‚fremden Gesindels‘ wird in der Gasthausordnung erkennbar, wo nicht mehr von der Versorgung aller Bedürftigen, sondern nur mehr der „rechten Armen“ die Rede war.⁸⁹ Fremde und Misstrauen erweckende Arme, wie die Landsknechtfrau Magdalena aus Livland, die man 1575 in Bochum bettelnd (oder, wie man damals sagte, beim Garden) aufgegriffen hatte, vertrieb man kurzerhand aus der Stadt.⁹⁰ Nicht minder deutlich tritt die abweisende Haltung gegenüber bedürftigen Fremden zutage, wenn in einem aus dem Jahr

⁸⁶ SCHUBERT, Fremde (wie Anm. 15) S. 33f. und BULST, Fremde (wie Anm. 27) S. 51 (unter Verweis auf MGH Const. 2, Nr. 9 S. 109).

⁸⁷ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) S. 57f. mit Nr. 93 S. 65* (1461), Nr. 103 S. 72*f. (1465) und Nr. 135 S. 93*f. (1498). – Im Jahr 1470 gewährte die päpstliche Indulgenzkommission Gläubigen für Spenden zugunsten des Gasthauses (*hospitale Dei pauperum in Bochum*) Ablass.

⁸⁸ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) S. 192f.

⁸⁹ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) S. 193.

⁹⁰ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) S. 187.

1559 stammenden Zusatz zu den Bochumer Statuten Bürgern verboten wird, *uithländische untünfftige wyver ader sunst einige, die geswengert [...] sind* (also auswärtige Frauen ohne ehrbaren Broterwerb und Schwangere) in ihren Häusern aufzunehmen.⁹¹ Überhaupt drang man nunmehr nachdrücklich darauf, dass sich niemand ohne Zustimmung der Obrigkeit in die Stadt einschleichen und dort eine Bleibe suchen sollte. Auf diese Weise hofften die Stadtoberen die Schar der zum Gelichter gerechneten, also des oft nur vorübergehend in der Stadt lebenden und quasi-kriminellen ‚Prekariats‘,⁹² klein zu halten. Die Zeiten für Fremde waren in Bochum seit der Epochenwende härter geworden.

c) Der westfälischen Reichsstadt Dortmund, die während des 14. Jahrhunderts bis zu 7000 Einwohner innerhalb ihrer Mauern beherbergte,⁹³ kam im Mittelalter eine ganz andere wirtschaftliche und politische Bedeutung zu als der märkischen Minderstadt. Die Dortmunder Entwicklung begann aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in karolingischer Zeit,⁹⁴ als Karl der Große während der Sachsenkriege (772–804) am Hellweg eine (archäologisch allerdings nicht nachweisbare) Burg und einen Wirtschaftshof anlegen ließ. Dortmunds Ersterwähnung als *Throtmanni* begegnet indes erst in einem aus den Jahren 880/884 stammenden Eintrag des Werdener Urbars. Unter ottonischer Herrschaft kamen eine königliche Münzstätte und eine Pfalz hinzu.⁹⁵ Im 12. Jahrhundert wurde Dortmund, bis dahin im Wesentlichen eine Kaufleutesiedlung, zur Stadt. Als Reichsstadt unterstand sie unmittelbar dem König. Den Stadtstatus verdankte der Ort den Staufern Konrad III., Friedrich I. Barbarossa und Friedrich II., mit dessen Privileg von 1236 die Überlieferung der zentralen städtischen Verfassungsurkunden einsetzt.⁹⁶ Nach dem Zusammenbruch der staufischen Herrschaft im Reich (1250/54) war Dortmund eine freie, reichsunmittelbare Stadt.

Bereits im 12. Jahrhundert waren weiträumig agierende Dortmunder Kaufleute am Handel mit Gotland und Novgorod beteiligt, und es dauerte nicht lange, bis Dortmund zu einer der führenden Hansestädte Westfalens wurde. Diese Führungsrolle behauptete die Stadt bis in das 15. Jahrhundert hinein und trieb vorwiegend mit Partnern in Holland, Seeland, Flandern (besonders Brügge) und England erfolgreichen Handel.⁹⁷ Hiermit sind nun die wesentlichen

⁹¹ DARPE, Bochum (wie Anm. 23) S. 179.

⁹² Dazu SCHUBERT, Gauner (wie Anm. 48) S. 99–104.

⁹³ Die Einwohnerzahl nach THOMAS SCHILP, Die Reichsstadt (1250–1802), in: GUSTAV LUNTOWSKI u. a., Geschichte der Stadt Dortmund, 1994, S. 148.

⁹⁴ Einen guten Überblick bietet THOMAS SCHILP, Dortmund im Mittelalter – aus der Geschichte der Reichs- und Hansestadt, in: THOMAS SCHILP, BARBARA WELZEL (Hg.), Stadtführer Dortmund im Mittelalter (Dortmunder Mittelalter-Forschungen 6) 2006, S. 13–29.

⁹⁵ ANGELIKA LAMPEN, Der Königshof Dortmund – von der Pfalz zur Reichsstadt, in: CASPAR EHLERS (Hg.), Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, 2002, S. 183–215, bes. S. 204.

⁹⁶ Hierzu SCHILP, Essen – Bochum – Dortmund (wie Anm. 73) S. 76–79 (mit weiterer Literatur).

⁹⁷ HEINRICH SCHOPPEMEYER, Hanse zwischen Ruhr und Lippe, in: SEIBT, Vergessene Zeiten 2 (wie Anm. 8) S. 139–142; SCHILP, Reichsstadt (wie Anm. 93) S. 126–131; DERS., Dortmund (wie Anm. 94) S. 25–28 und LUDWIG SCHIPMANN, Art. Zu Hause in der Fremde. Dortmund und die Hanse, in: OHM, Ferne Welten (wie Anm. 4) S. 333–337.

Quellen genannt, aus denen sich der unaufhörliche Strom Fremder speiste, die nach Dortmund kamen: Der Hellweg war „Lebensader und Wirtschaftsmeile“ der Stadt,⁹⁸ die Königspfalz diente bis zum großen Stadtbrand 1232, dem auch sie zum Opfer fiel, immer wieder reisenden Königen und ihrem Gefolge als Station,⁹⁹ und seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert war der Ort eine Markt- und Kaufleutesiedlung, deren Europa umspannender (Hanse-)Handel das Kommen und Gehen fremder Menschen alltäglich werden ließ.

Konkretes über die Fremden, die nach Dortmund kamen, erfährt man allerdings kaum. So ist den Quellen eher zu entnehmen, dass Dortmund schon frühzeitig als Handelsstadt bedeutsam war¹⁰⁰ und die Dortmunder Kaufleute weit reisten,¹⁰¹ als etwa die Namen der fremden Kaufleute, die nach Dortmund kamen,¹⁰² oder wie man mit ihnen umging.¹⁰³ Immerhin gibt es Hinweise darauf, dass sich die Dortmunder ihnen gegenüber nicht immer freundlich verhielten.¹⁰⁴ Denn gelegentlich sind Proteste auswärtiger Händler überliefert, deren Waren (und manchmal auch die sie begleitenden Gesellen) in Dortmund festgehalten wurden. So beklagten sich Bürgermeister, Rat und Bürger von Köln bei den Dortmundern. Sie schrieben: *Gude vrunde, wir hain vernommen, dat ir unsen burgern ind coufluden yre guot soelt up*

⁹⁸ SCHILP, Dortmund (wie Anm. 94) S. 23.

⁹⁹ Dreiig Aufenthalte rmisch-deutscher Knige und Kaiser sind dort bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts nachweisbar, siehe REINHOLD KAISER, Das Ruhrgebiet im Itinerar der frh- und hochmittelalterlichen Knige, in: SEIBT, Vergessene Zeiten 2 (wie Anm. 8) S. 12–19, bes. die Tabelle S. 13. Der erste Knig, der in Dortmund weilte, war Heinrich I. (Ostern 928), der vorletzte Heinrich (VII.) (1224). Im Gefolge der Knige bzw. Kaiser befanden sich, nach KAISER S. 17, weit ber 1000 Menschen. Als letzter hielt Kaiser Karl IV. 1377 Einzug in Dortmund, dessen Begleitung alle *herbergen de [sic!] stat* fllte; siehe die Chronik des Dietrich Westhoff (750–1550), bearb. von JOSEPH HANSEN (Die Chroniken der deutschen Stdte 20,1) 1887, S. 235 und SCHILP, Reichsstadt (wie Anm. 93) S. 74f.

¹⁰⁰ So war Dortmund bereits in ottonischer Zeit „Referenzort kniglicher Marktprivilegien“ (etwa 990 fr die btissin von Gandersheim [D O III. 66]), und in einer Urkunde Knig Friedrichs II. aus dem Jahr 1220 (erneuert 1236) werden *cives* erwhnt, die ihren Lebensunterhalt verdienen, indem sie *cum mercimoniis suis ad diversa provinciarum loca sepius transmeare et suas negotiationes exercere*, Dortmunder Urkundenbuch (im Folgenden: UB Dortmund) 1 (899–1372), bearb. von KARL RBEL, Teil 1, 1881, Nr. 74 S. 28 (1236). Zu beiden Aspekten siehe SCHILP, Essen – Bochum – Dortmund (wie Anm. 73) S. 76f. (mit weiteren Literaturangaben). Zudem gab es in Dortmund mehrere Mrkte und viele Verkaufsbuden: UB Dortmund 1/1, Nr. 71 S. 24: *nundinae* (1232), Nr. 435 S. 306: *forum piscium* (1326) und UB Dortmund 1/2, S. 661 (Ortsverzeichnis, s. v. Dortmund, Verkaufsstellen und -bnke).

¹⁰¹ So schreibt Heinrich Hiddinchusen im Sommer 1400, Dortmunder Urkundenbuch 2 (1372–1400), bearb. von KARL RBEL, Teil 2, 1894, Nr. 1049 S. 731: *Wetet, dat myn dink also gelegen ist, dat ich wanderen will unde moet*. – Die Beziehungen der Kaufleute waren weit gespannt, siehe Dortmunder Urkundenbuch, bearb. von KARL RBEL, Ergnzungsband, 1910, S. 481f. (Orte, mit denen Dortmunder in [Brief- oder Handels] Kontakt standen) und UB Dortmund 2/2, Nr. 467 S. 438–458 (Dortmunder in England und Flandern, bes. Brgge). – Besonders im Zusammenhang mit Hanseangelegenheiten waren direkte oder indirekte Begegnungen mit Auswrtigen nichts Ungewhnliches, etwa mit Kaufleuten aus Spanien, Aragon, Navarra, Portugal, der Gascogne oder der Provence, UB Dortmund 1/1, Nr. 156 S. 89 (1280/81).

¹⁰² Mglicherweise lassen sich die Namen von fremden Kaufleuten aus den Zubenennungen von Dortmunder Brgern erschließen, etwa im Fall des *vir Johannes, dictus Gast sive de Crachowe*, UB Dortmund, Erg.-Bd. Nr. 583 S. 257f. (1324), wobei hier unklar ist, ob es sich bei Johannes wirklich um einen Kaufmann handelte. Etwas wahrscheinlicher ist das bei Johannes *de Anglia*, dem der Dortmunder Rat 1334 die Einknfte der Wollwaage verpachtete, UB Dortmund, Erg.-Bd., Nr. 683 S. 315.

¹⁰³ THOMAS SCHILP, Art. Fernkaufleute, in: OHM, Ferne Welten (wie Anm. 4) S. 316–318.

¹⁰⁴ So traf es beispielsweise im Jahr 1400 die Lbecker Kaufleute Arnold Wachendorp und Tilmann Towe, siehe UB Dortmund 2/2, Nr. 1048 b und c S. 730f.

*ghehalden hain by uch in urre stat, as sy dat van Lubecke bracht hain, des uns sere verwundert.*¹⁰⁵ Wie man die Sache schließlich regelte, ist leider nicht überliefert.

Noch weniger ist zu erfahren, wenn man nach fahrendem Volk oder Pilgern in Dortmund fragt. Die Anwesenheit eines Gauklers wird in der um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Chronik des Dietrich Westhoff nur ein einziges Mal erwähnt: 1430 bewies ein Spielmann und Seiltänzer in der Stadt seine Kunst *iderman to wunder uf dem markt*.¹⁰⁶ Dessen Namen oder Herkunft nennt Westhoff nicht. Kaum mehr berichtet der Chronist über die Pilger, die der Hellweg in die Stadt führte.¹⁰⁷ Nur ein einziges Mal ist – ganz allgemein – von *pilgrims* in Dortmund die Rede, aber auch hier gilt: Namen oder nähere Angaben zu einzelnen Personen werden nicht mitgeteilt.¹⁰⁸ Nicht die frommen Fremden, sondern die Dortmunder Einrichtungen zu deren Versorgung stehen im Vordergrund des Interesses. Denn Westhoff berichtet lieber über die Stiftungen (etwa der 1292 errichteten Jakobskapelle auf dem Westentor¹⁰⁹) und karitative Wohltätigkeit der Bürger als über die Bedürfnisse der Auswärtigen.¹¹⁰

Neben dem zum Jahr 1269 erstmals genannten und unmittelbar am Westenhellweg gelegenen Hospital der Stadt, in dem bis zu 35 einheimische Arme versorgt werden konnten,¹¹¹ ist hier in erster Linie das neue Gasthaus zu nennen,¹¹² weil es ausdrücklich zur Versorgung der *elendigen uethusigen armen und pilgrims* diente¹¹³ und somit eine Elendenherberge war. Gestiftet wurde es 1358 durch den Priester Hildebrand Keiser, der aus einer angesehenen Dortmunder Fernhändler- und Ratsfamilie stammte und zu diesem Zweck sein eigenes Haus und Grundstück am Westenhellweg unweit des Westentors zur Verfügung stellte.¹¹⁴ Wenig später, im Jahr 1364, betrieb Keiser überdies die Einrichtung einer Kapelle im Gasthaus, in der er 1369 einen Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und des heiligen Alexius weihen

¹⁰⁵ UB Dortmund 2/2, Nr. 1048a S. 729f.

¹⁰⁶ WESTHOFF, Chronik (wie Anm. 99) S. 306; siehe dazu THOMAS SCHILP, Art. „Kurzweil“ und „Zerstreuung“. Spiel und Festkultur, in: OHM, Ferne Welten (wie Anm. 4) S. 278.

¹⁰⁷ MATTHIAS OHM, Art. Pilger, in: DERS., Ferne Welten (wie Anm. 4) S. 310f.

¹⁰⁸ WESTHOFF, Chronik (wie Anm. 99) S. 194 (zu 1300).

¹⁰⁹ Deren Patrozinium und Lage lassen vermuten, dass sie als Bethaus für die Jakobspilger bestimmt war. – Zu ihrer Entstehung siehe WESTHOFF, Chronik (wie Anm. 99) S. 191 sowie UB Dortmund 1/1, Nr. 231 S. 159f. und Erg.-Bd. Nr. 348 S. 135f. (alles zu 1292).

¹¹⁰ Grundlegend: KARL RÜBEL, Die Armen- und Wohltätigkeitsanstalten der freien Reichsstadt Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 20 (1911), S. 127–249 sowie KAY PETER JANKRIFT, Das Heil von Körper und Seele. Fürsorge in einer spätmittelalterlichen Stadt, in: OHM, Ferne Welten (wie Anm. 4) S. 67–73.

¹¹¹ SCHILP, Reichsstadt (wie Anm. 93) S. 165f. und DERS., Dortmund (wie Anm. 94) S. 140.

¹¹² THORSTEN LANGENLÜDDECKE, Das Dortmunder Gasthaus – eine spätmittelalterliche Armeneinrichtung, in: THOMAS SCHILP (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer. Jenseitsvorstellungen und Sozialgeschichte im spätmittelalterlichen Dortmund (Veröffentlichung des Stadtarchivs Dortmund 12) 1996, S. 129–134. – Darüber hinaus gab es im Mittelalter noch ein vor dem Ostentor gelegenes Leprosenhaus (Ersterwähnung 1263) und ein altes Gasthaus aus Holz und Lehm, dessen Kapazitäten offensichtlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr ausreichten (Ersterwähnung wohl 1278), siehe dazu WESTHOFF, Chronik (wie Anm. 99) S. 194f. sowie SCHILP, Reichsstadt (wie Anm. 93) S. 166f. und DERS., Dortmund (wie Anm. 94) S. 140.

¹¹³ WESTHOFF, Chronik (wie Anm. 99) S. 194. – Westhoffs Datierung der Gründung in das Jahr 1300 ist unzutreffend.

¹¹⁴ UB Dortmund 2/2, Nr. 476 S. 461.

ließ.¹¹⁵ In diesem Zusammenhang bringt er die Beweggründe für sein Tun zum Ausdruck und formuliert damit zugleich ein Grundmotiv mittelalterlicher Caritas, nämlich dass Christus ehre, wer Armen helfe. Er habe, so heißt es, die Dortmunder Bürger um ihre Zustimmung gebeten, *quod domum meam [...] possem fundare, construere et in hospitale pauperum transformare, in quo Christus laudabiliter in suis membris honoraretur, ita videlicet, quod peregrini, pauperes et mendici in dicta domo consolati et de eleemosynis, quas Christi fideles erogaverint, refecti hospitaliter receptentur.*¹¹⁶ Dass Keiser durch die *refectio pauperum et peregrinorum* zugleich auch *sua et suorum parentum animarum salus* zu fördern gedachte,¹¹⁷ ist ebenfalls ein zeittypischer Zug mittelalterlicher Frömmigkeit, die als Gegengabe für Almosen und Stiftungen die Gebete der begünstigten Bedürftigen ansah. Die Wohlhabenden öffneten ihre Beutel, *den armen to geven, ut pro nobis orent.*¹¹⁸

Arme, städtische wie auswärtige, wurden außerhalb des Gasthauses regelmäßig durch individuelle Almosen und durch ‚Armenschüsseln‘ bei den Dortmunder Kirchen und Klöstern versorgt.¹¹⁹ In normalen Zeiten mag das einigermaßen ausreichend gewesen sein, in Notzeiten genügte es allerdings bei weitem nicht. Denn nach Missernten in den Jahren 1493 und 1494 versammelten sich, wie Dietrich Westhoff berichtet, beim neuen Gasthaus 2085 bzw. 1585 hungrige Menschen, darunter gewiss auch viele Fremde, die auf Hilfe und Nahrung hofften.¹²⁰ Diese Fremden kamen und gingen wieder oder wurden aus der Stadt vertrieben. Andere hingegen durften bleiben: Die Zahl der in Dortmund aufgenommenen Neubürger war, wie den erhaltenen Bürgerbüchern zu entnehmen ist,¹²¹ allein in den Jahren 1295 bis 1400 groß.¹²² Sie alle hatten ihr Bürgergeld bezahlt, den Bürgereid geleistet und sich bereit erklärt, die Bürgerpflichten zu übernehmen¹²³ – und sie berechtigten die Stadtoberen zu der Hoffnung, dass sie Dortmund wirtschaftlich nutzen würden. Denn: „Die Neubürgerlisten des 14. Jahrhunderts enthalten allein 105 unterschiedliche Berufsbezeichnungen des handwerklichen Sektors“.¹²⁴ Vielen der Ankömmlinge sind Herkunftsbezeichnungen beigelegt, und so weiß man, dass 1380

¹¹⁵ UB Dortmund 1/2, Nr. 787 S. 578.

¹¹⁶ UB Dortmund 1/2, Nr. 843 S. 622.

¹¹⁷ UB Dortmund 1/2, S. 622 und 578.

¹¹⁸ WESTHOFF, Chronik (wie Anm. 99) S. 419, textkritischer Apparat, zu Z. 12: Nachtrag in Überlieferungsträger C. – Zum mittelalterlichen Verständnis von Armut und christlicher Nächstenliebe siehe OEXLE, Armenfürsorge (wie Anm. 24) S. 73–100; SCHILP, Dortmund (wie Anm. 94) S. 139f.; DERS., Art. Memoria: Jenseitsvorsorge und Erinnerungskultur in der Stadt, in: OHM, Ferne Welten (wie Anm. 4) S. 238f. sowie jüngst CRISTINA ANDENNA, Neue Formen der Frömmigkeit und Armutsbewegung, in: BERND SCHNEIDMÜLLER u. a. (Hg.), Verwandlungen des Staufereichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa, 2010, S. 250f.

¹¹⁹ MARTINA KLUG, Ad mensam pauperum pertinentia. Die Armenschüsseln im spätmittelalterlichen Dortmund, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 88 (1997) S. 97–109.

¹²⁰ WESTHOFF, Chronik (wie Anm. 99) S. 358f.

¹²¹ HERMANN ROTHERT, Soest und Dortmund im Spiegel ihrer Bürgerbücher, in: Westfälische Forschungen 8 (1955), S. 65–73.

¹²² UB Dortmund 1/1, Nr. 279, 321, 387, 456, 547, I/2, Nr. 670, 756, 858b, 2/1, 116, 256 und 1058.

¹²³ ISENMANN, Stadt (wie Anm. 2) S. 93f.

¹²⁴ SCHILP, Reichsstadt (wie Anm. 93) S. 135.

neben dem Schmied Johannes aus Recklinghausen und dem Bäcker Albert aus Unna auch Tilmann aus Altenbochum nach Dortmund kam; Tilmanns Beruf blieb allerdings unerwähnt.¹²⁵

3. Fragmente des Fremden: Schlussbetrachtungen

Während des Mittelalters kamen – vermutlich sogar in großer Zahl – Fremde nach Essen, Bochum und Dortmund. Aber nur die wenigsten von ihnen begegnen in den edierten Quellen dieser Städte. Lediglich pauschal und (sieht man vom verstümmelten Johannes Marten ab) ohne Nennung ihres Namens werden Pilger und Arme erwähnt. Gleiches gilt für Angehörige des fahrenden Volkes und ‚Gesindel‘ wie Landstreicher oder Wanderdirnen. Bemerkenswert, weil signifikant ist, dass man in Bochum den Namen des ursprünglich fahrenden Fechters nicht, wohl aber denjenigen seiner inzwischen im Ort niedergelassenen und, wie man sagte, ‚haushäblich‘¹²⁶ gewordenen Tochter Hildegund vermerkte. Die Namen auswärtiger Kaufleute sind wenigstens dann überliefert, wenn man mit ihnen brieflich stritt oder Geschäfte beurkunden ließ. Wurden aber aus Fremden durch die Ablegung des Bürgereids Neubürger, notierte man zumeist nicht nur ihre Namen, sondern immerhin auch ihre Herkunft und Profession.

Die gedruckten Quellen erlauben demnach keine Vorstellung von Einzelschicksalen; ebenso wenig bieten sie anschauliche Schilderungen von der Anwesenheit Auswärtiger in Essen, Bochum oder Dortmund. In den meisten Fällen bestand auch keine Notwendigkeit zu solchen Aufzeichnungen. Die Fremden betraten die Stadt, blieben eine kurze Weile, wurden ausgewiesen oder zogen freiwillig weiter. Und der (Klein-)Handel auf den verschiedenen Märkten, die Ausübung von Handwerkstätigkeiten, die Darbietungen von Schaustellern oder die Versorgung der zahlreichen Pilger und Armen funktionierten – *de normalibus non in actis* – zumeist ohne aufwändige Notizen.

Dass jegliche Selbstzeugnisse von Fremden fehlen, verwundert ebenfalls nicht: Die große Mehrzahl von ihnen dürfte weder des Schreibens noch des Lesens mächtig gewesen sein und hinterließ allein schon deshalb nichts Schriftliches.¹²⁷ Von den Kaufleuten abgesehen, begegnen Fremde in den Quellen zumeist nur passiv und als Objekte bürgerlichen Handelns. Die Erwähnungen der Auswärtigen wurden folglich von ihrer Wahrnehmung durch die Städter

¹²⁵ UB Dortmund 2/1, Nr. 256 S. 244.

¹²⁶ SEIRING, Fremde (wie Anm. 38) S. 3f.

¹²⁷ Selbstzeugnisse sind ohnehin eher ein Phänomen der frühen Neuzeit, siehe dazu OTTO ULBRICHT, Ich-Erfahrung. Individualität in Autobiographien, in: RICHARD VAN DÜLMEN (Hg.), Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2001, S. 109–144; ECKART HENNING, Selbstzeugnisse, in: FRIEDRICH BECK, ECKART HENNING (Hg.), Die archivalischen Quellen, ⁴2004, S. 119–127; KASPAR VON GREYERZ, HANS MEDICK, PATRICE VEIT (Hg.), Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850) (Selbstzeugnisse der Neuzeit 9) 2001 und EVA KORMANN, Ich, Welt und Gott. Autobiographik im 17. Jahrhundert (Selbstzeugnisse der Neuzeit 13) 2004.

geprägt: Nur wenn ihnen die Fremden bedeutsam, ‚nützlich‘ oder zunehmend vertrauter erschienen (wie manche Kaufleute, Zugereiste oder Neubürger), machte man sich die Mühe, ihre Namen zu vermerken. So erweist sich die Namensnennung geradezu als Indikator für das Interesse, das die Einheimischen den Auswärtigen entgegenbrachten, und für die Bedeutung, die sie ihnen beimaßen.

Es sind die Bürger, die als Handelnde, als Subjekte des Geschehens begegnen. Typische Bereiche des städtischen Alltags, in denen es Städter mit Fremden mittel- oder unmittelbar zu tun bekamen, waren der lokale oder der Fernhandel, das weite Feld der christlichen Caritas, das Stiftungswesen sowie – als Mitglieder der Bürgergemeinde – die Beteiligung an der Aufsicht über die städtischen Fürsorgeeinrichtungen und – schließlich – die Aufrechterhaltung von Ordnung und Recht. Bürgerliches Handeln in diesen Bereichen fand seinen Niederschlag in Urkunden,¹²⁸ städtischem Verwaltungsschriftgut¹²⁹ und städtischer Chronistik.¹³⁰ Diese Texte, die auf Initiative einzelner Bürger oder aber der gesamten Bürgergemeinde hin verfasst worden sind, vermitteln deren Sicht der Dinge und erlauben eine Vorstellung vom Handeln, den Motiven und Interessen sowie den Denkweisen der Städter.

Die bürgerliche Mentalität der Essener, Bochumer und Dortmunder entsprach offensichtlich dem im Mittelalter Üblichen. So dienten wohl alle (in den berücksichtigten Quellen erwähnten) frommen Stiftungen nicht (allein) einer auf Nächstenliebe beruhenden uneigennütigen Armenfürsorge, sondern (auch) dem Seelenheil der Stifter, die auf eine – durch die Gebete und Fürbitten der Begünstigten vermittelte – Sündentilgung und jenseitigen Lohn hofften.¹³¹ Ebenso wenig ungewöhnlich waren die Trennung von einheimischen und auswärtigen Armen, zwischen Bürgerhospital und Elendenherberge,¹³² wie sie in Essen und Dortmund praktiziert wurde. Zeittypisch war auch, dass es sich bei den Spitalgründungen in allen drei Orten zwar

¹²⁸ Beurkundungen von privaten Rechtsgeschäften zwischen Einheimischen und Auswärtigen sind vergleichsweise selten überliefert, denn nur manche der Fremden waren als Händler oder in anderer Weise Geschäftspartner der Bürger. Daneben existieren allerdings zahlreiche Urkunden, die Bürger über ihre (Seelgerät-) Stiftungen haben anfertigen lassen.

¹²⁹ Zu den privat veranlassten Beurkundungen trat städtisches Schriftgut (wie Statuten, städtische Ordnungen, Neubürgerlisten oder Rechnungsbücher) erst während des späten Mittelalters allmählich hinzu. Denn es gab noch keine differenzierte kommunale Verwaltung mit einer ebenso verzweigten pragmatischen Schriftlichkeit. Da es in den allermeisten Fällen genügte, viele der ankommenden Fremden rasch und ohne unnötig erscheinenden (Verwaltungs-) Aufwand zu versorgen, um sie ebenso rasch wieder loszuwerden, entstanden Aufzeichnungen nur bei Bedarf. Er wurde gesehen, wenn in städtischem Interesse allgemein verbindliche Regelungen zu treffen oder Einnahmen und Ausgaben zu prüfen waren. Siehe dazu ISENMANN, Stadt (wie Anm. 2) S. 166–170.

¹³⁰ Nur in Dortmund entstand, etwa mit Westhoffs Chronik, eine städtische Geschichtsschreibung. – Zur Dortmunder Chronistik siehe JOSEPH HANSEN, Übersicht der Dortmunder Geschichtsschreibung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Die Chroniken der deutschen Städte 20 (wie Anm. 99) S. IX–XXXIV und MONIKA FEHSE, Stadtchroniken des späten Mittelalters und der Reformation in Dortmund und Duisburg als Quellen zur Alltagsgeschichte (Medium Aevum Quotidianum 32) 1995.

¹³¹ ISENMANN, Stadt (wie Anm. 2) S. 187 und S. 222, THOMAS SCHILP, Tod und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Dortmund, in: DERS., Himmel (wie Anm. 112) S. 16–19 und exemplarisch RALF LUSIARDI, Stiftung und städtische Gesellschaft. Religiöse und soziale Aspekte des Stiftungsverhaltens im spätmittelalterlichen Stralsund (Stiftungsgeschichten 2) 2000.

¹³² Siehe oben Anm. 69.

um Stiftungen einzelner Bürger handelte, deren Aufsicht aber bald darauf vom Rat der Stadt übernommen wurde. Die Kommunalisierung der Armenfürsorge und deren Kontrolle durch städtische Pfleger waren durchaus gängig. Auch in dieser Hinsicht unterschieden sich Essen, Bochum und Dortmund nicht von anderen Städten.¹³³ Das Gleiche gilt für die am Ende des Mittelalters zunehmende und in den Essener wie den frühneuzeitlichen Bochumer Statuten festgeschriebene Ausgrenzung von bettelnden, ‚unehrlichen‘ sowie tatsächlich oder vermeintlich kriminellen Fremden.¹³⁴ Dass die Integration von Zugereisten gleichwohl möglich war, belegen das Beispiel des Bochumer Fechters und die, wenn auch in strikt vorgegebene Bahnen geleitete, Praxis der Dortmunder Neubürgeraufnahme.

Hierdurch findet Bestätigung, was eingangs schon erwähnt wurde: Wie die Stadtoberen von Montpellier legten auch die Dortmunder (und wohl auch die Essener und Bochumer) Wert darauf, in ihre Städte dauerhaft nur „gute und ehrliche Menschen“ aufzunehmen. Die christliche Caritas musste hier dem bürgerlichen Streben nach dem eigenen bzw. kommunalen Nutzen den Vortritt lassen.

Dr. Stefan Pätzold
Stadt Bochum
Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte
Wittener Str. 47
44789 Bochum
spatzold@bochum.de

¹³³ ISENMANN, Stadt (wie Anm. 2) S. 184; ROBERT JÜTTE, Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln (Kölner Historische Abhandlungen 31) 1984 sowie MATHIAS KÄLBLE, Sozialfürsorge und kommunale Bewegung. Zur Bedeutung von Hospitälern für die politische Gruppenbildung in der Stadt, in: BULST, SPIESS, Hospitäler (wie Anm. 63) S. 237–271.

¹³⁴ Siehe oben Anm. 17 und 70. – Die von Ernst Schubert (oben Anm. 28) vermutete grundsätzliche Offenheit der Städter gegenüber Fremden ist in den wenigen, hier berücksichtigten Quellen nicht zu entdecken.